

Marburger Bund | Postfach 1025 44 | 50465 Köln

An den  
Präsidenten des Landtages NRW  
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME  
18/1059

A01, A10

Köln, den 19. November 2023  
Dok.-Nr.: Anhörung PJ (22. Nov. 2023)

**Betr.:** Für ein faires praktisches Jahr im Medizinstudium: Ausbildungsbedingungen verbessern und Vergütung anheben! Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/5428

- Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Wissenschaftsausschusses am 22. November 2023

**hier:** Ihr Zeichen i.A.2 / A 01

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Marburger Bund bedankt sich für die Einladung zu der o.g. Anhörung und der Gelegenheit, zu dem Thema vorab schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Marburger Bund hat bereits im Jahre 2018 unter Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr eine eingehende Umfrage zu den tatsächlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieses Studienabschnittes durchgeführt. Auf die so gewonnenen Ergebnisse und die sich im Zusammenhang mit der Ableistung des Praktischen Jahres für Medizinstudentinnen und -studenten ergebenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme haben wir bereits seit Jahren aufmerksam gemacht. Auf die genannte Umfrage des Marburger Bundes unter den Studentinnen und Studenten in Praktischen Jahr und deren Ergebnisse wird im Antrag der Fraktion der FDP (Drucks. 18/5428) zu Recht hingewiesen wird.

Dennoch bedürfen die Rahmenbedingungen der Ableistung des Praktischen Jahres und erfordern die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme eine genauere Betrachtungsweise, um die im Rahmen einer notwendigen Novellierung der Approbationsordnung zu regelnden Sachverhalte einzuordnen.

Während des Praktischen Jahres sollen die im Studium erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft und erweitert werden. Die angehenden Ärzte sollen lernen, diese Kenntnisse auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden und zu diesem Zweck entsprechend ihrem Ausbildungsstandard unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung des ausbildenden Arztes einzelne zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchzuführen. Dies hat in der Regel ganztägig an allen Wo-

chenarbeitstagen im Krankenhaus zu erfolgen. Die Umfrage des Marburger Bundes aus dem Jahr 2018 bestätigt, dass dies eine werktägliche Anwesenheit der Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr von mindestens 8 Stunden mit sich bringt. Das entspricht dem Volumen einer Vollzeitleistungskraft.

Damit ist eine anderweitige Erwerbstätigkeit zeitlich ausgeschlossen und es ergibt sich die Notwendigkeit, im Rahmen und für diese Tätigkeit eine Vergütung/Aufwandsentschädigung zuzulassen, die die von der Approbationsordnung in § 3 Abs. 4 festgelegte Obergrenze, die sich an den Fördersätzen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes orientiert, zu nicht einmal ansatzweise geeignet. Die schon erwähnte Umfrage des Marburger Bundes hatte ergeben, dass 74 % der Befragten weniger als 400 € im Monat erhalten, 22 % weniger als 300 € und immerhin noch 10 % weniger als 200 €. Ein Großteil der Studentinnen und Studenten muss sich davon noch in die vom Krankenhausträger gewährte Gemeinschaftsverpflegung anrechnen lassen.

Es ist geradezu offenkundig, dass damit ein angemessener Lebensunterhalt nicht bestritten werden kann. In diesem Zusammenhang ist ergänzend zu berücksichtigen, dass der Einsatz der Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr nicht nur an den Hochschulstandorten selbst, sondern auch an den peripheren akademischen Lehrkrankenhäusern erfolgt. An den Hochschulstandorten werden die Studentinnen und Studenten mit den dort traditionell deutlich überhöhten Kosten von Unterkunft und Verpflegung konfrontiert, am Ort der peripheren akademischen Lehrkrankenhäuser mögen zwar die Lebenshaltungskosten tendenziell niedriger sein, was aber durch einem höheren Aufwand für Fahrtkosten zum Hochschulstandort mehr als kompensiert werden würde.

Der Marburger Bund setzt sich dafür ein, dass man die Festlegung der Vergütung/Aufwandsentschädigung für Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr den Sozialpartnern überlassen möge. So ist der Weg zu Verhandlungen mit den Kliniken auf Augenhöhe eröffnet. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die bis vor etwa zehn Jahren bestehende tarifvertragliche Regelung mit dem Helios-Konzern hin, die seinerzeit (vor über 10 Jahren!) eine Vergütung/Aufwandsentschädigung von 700 € monatlich vorsah. Diese Regelung konnte mit der erwähnten Einführung einer Obergrenze durch die Approbationsordnung nicht mehr fortgesetzt werden.

Damit bleibt festzuhalten, dass jede wie auch immer geartete Obergrenze der Vergütung/Aufwandsentschädigung für Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr kontraproduktiv wirkt und daher vom Marburger Bund abgelehnt wird. Gegen die Einführung einer bestimmten Mindest- oder Untergrenze verbunden mit einem entsprechenden Refinanzierungsanspruch der Universitätskliniken und akademischen Lehrkrankenhäuser wäre aus Sicht des Marburger Bundes naturgemäß nichts einzuwenden.

Mit einer wie geschilderten finanziellen Rahmenbedingung wären die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr noch nicht ausgeräumt. Ein weiteres essenzielles Problem ist die Regelung in § 3 Abs. 3, die einen summarischen Fehlzeitenanspruch regelt. Dies ist schon vom Ansatz her nicht sachgerecht. Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr muss zur Erholung und Regeneration ein nicht auf den Ausbildungsabschnitt anzurechnender Anspruch auf Urlaub zustehen, der den Ansprüche ihrer auszubildenden Ärztinnen und Ärzten entspricht.

Entsprechendes muss mindestens und zusätzlich für krankheitsbedingte Fehlzeiten gelten, deren Umfang sich am gesetzlichen Entgeltfortzahlungsanspruch (sechs Wochen) zu orientieren hat.

Der Marburger Bund spricht sich wie dargelegt dafür aus, dass die Ausgestaltung der sonstigen wirtschaftlichen und sozialen Rechtsverhältnisse der Studentinnen und Studenten im Praktischen Jahr durch die Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) zu regeln sind. Hier bieten sich unter anderem die Themenbereiche Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung, vergünstigte Gestaltung von Wohnraum, Kostenersatz an.

Alles in allem ist es ein zentraler Faktor, die Ausbildung zum Arzt bzw. zur Ärztin attraktiv auszugestalten. Nach wie vor geben messbaren Umfang Studentinnen und Studenten das Medizinstudium vor Erlangung der Approbation auf. Jeder einzelne Student bzw. jede einzelne Studentin, die ihr ursprüngliches Berufsziel aufgeben, gehen der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung verloren. Dem gilt es auch durch eine entsprechend attraktive Ausgestaltung der finalen Studienphase entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Lübke', written in a cursive style.

( L ü b k e )